

schwäbischen Herzogs Heinrich noch weniger feststellbar ist als in der späteren Zeit seiner Regierung unter wechselnden Vormundschaften. Sein Itinerar zwischen 1216/17 und 1220 beschränkt sich im wesentlichen auf Schwaben, umfaßt aber mit dem Viereck Wimpfen – Augsburg – Überlingen – Hagenau bereits dasjenige Gebiet, das auch in den späteren Phasen eigenständiger Herrschaft für den Staufer von besonderer Bedeutung sein wird.

Dichter wird Heinrichs (VII.) Itinerar als gewählter König (Karte 1). In den genau zwei Jahren zwischen Wahl und Krönung steht er zunächst unter der Erziehungsgewalt Heinrichs von Neifen, bis ihm – wohl zu Ende des Jahres 1220 – Erzbischof Engelbert von Köln als Vormund und *gubernator regni* beigestellt wird¹⁷. Die Präsenz des Kölner Erzbischofs am Hof des jungen Königs ist zunächst ausgesprochen sporadisch¹⁸; von einer sichtbaren Beeinflussung der Regierung des Königs im allgemeinen oder seines Itinerars im besonderen kann nicht die Rede sein.

Vielmehr bleibt der Itinerarverlauf erkennbaren Grundsätzen verpflichtet. Der König begibt sich unmittelbar nach der Wahl für nahezu ein Jahr nach Schwaben und verläßt das Herzogtum erst im Mai 1221 zu einem Hoftag in Mainz¹⁹. Eine im September in Aachen ausgestellte Urkunde Heinrichs zugunsten des Lütticher Domkapitels²⁰ muß nicht unbedingt auf 1221 datiert werden, wo sie das einzige Zeugnis für das Verlassen Schwabens bzw. Frankens darstellte. Läßt man diesen Itineraraufenthalt Heinrichs unberücksichtigt, dann beschränken sich seine Aufenthaltsorte seit dem Sommer 1221 auf Franken und das Rhein-Main-Gebiet²¹.

17) Über Heinrich von Neifen: W i n k e l m a n n, Friedrich II., Bd. 1 (wie Anm. 1) S. 345 f., 349. – Die Tätigkeit Engelberts ist dokumentiert in: Die Regesten der Erzbischöfe von Köln, bearb. von Richard K n i p p i n g, Bd. 3,1 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21, 1909) S. 26–88 Nrn. 138–569.

18) BFW 3856 von 1221 Mai 6.

19) Für die Einzelnachweise zum königlichen Itinerar sei generell auf den Anhang I hingewiesen.

20) BFW 3861 = Cartulaire de l'église de Saint-Lambert à Liège, Bd. 1 (1893) S. 200 Nr. 135 (zu 1222) mit *Datum Aquis Granis, nonas kalendas Octobris* (= 23. September), jedoch ohne Jahreszahl und die bei Heinrich (VII.) übliche Angabe der Indiktion. Die Urkunde ist freilich sonst nur zu 1225 mit Mühe im Itinerar unterzubringen, wo der König am 24. September in Kaiserswerth urkundet (BFW 3984).

21) BFW 3872 von 1222 Apr. 24 aus Donauwörth für Kloster Salem sollte auf 1223 umdatiert werden, denn Ort und Datum vertragen sich mit der nächsten